

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Einsatzbereitschaft bei der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft

Die **Kleine Anfrage 2195** vom 18. Mai 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Anfrage dient der Aktualisierung der vom Fragesteller gestellten Kleinen Anfrage 1417. Die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft setzt sich nach Angaben der Landesregierung aus drei Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten zusammen (vergleiche Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1417 des Abgeordneten Henke, Vorbemerkung, Drucksache 6/2894 - korrigierte Fassung -). Alle nachfolgenden Fragen beziehen sich auf die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft und ihre Untergliederungen (die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten). Bitte wie bei der Kleinen Anfrage 1417 jeweils nach allen Untergliederungen (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten) aufschlüsseln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamte sind bei der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft einsatzbereit (bitte seit September 2016 monatlich aufschlüsseln und den Durchschnittswert für die Jahre 2016 und 2017 [bisheriger Jahresverlauf] angeben)?
2. Welche Dienstausschaffzeiten entstanden bei der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft durchschnittlich (pro Beamten) und insgesamt im Jahr 2016 und im bisherigen Jahresverlauf 2017 (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln sowie die Gründe für den Dienstausschaff [Krankheiten, Dienstunfälle und so weiter] benennen)?
3. Wie viele Dienstposten sind bei der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft unbesetzt (bitte den Stand für Mitte des Jahres 2017 angeben)?
4. Wie viele Einsätze hatte die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft im Jahr 2016 und im bisherigen Jahresverlauf 2017 zu bewältigen (bitte nach Jahresscheiben sowie nach Einsatztypus aufschlüsseln [Sportereignis, Demonstration, Musikkonzert unter anderem])?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Einsatzstärke der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft stellt sich monatlich aufgeschlüsselt wie folgt dar:

Monat/Jahr	September	Oktober	November	Dezember	Mittelwert
2016	116	123	123	126	122

Monat/Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Mittelwert
2017	123	122	120	120	121	121	121

Zu 2.:

Für die Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft beliefen sich die Dienstausschaffzeiten im Jahr 2016 auf 2.735 Tage (davon 764 [durchschnittlich sechs] Tage nach Dienstausschaff und 1.971 [durchschnittlich 16] Tage infolge sonstiger Krankheiten).

Im Jahr 2017 fielen bis einschließlich Mai insgesamt 1.411 Tage an Dienstausschaffzeiten an (davon 401 [durchschnittlich drei] Tage nach Dienstausschaff und 1.010 [durchschnittlich acht] Tage infolge sonstiger Krankheiten).

Zu 3.:

Mit Stand vom 1. Juni 2017 sind in der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft acht Dienstausschaffposten nicht besetzt.

Zu 4.:

Für die Jahre 2016 und 2017 wurden folgende Einsatzzahlen erfasst:

2016

- 83 Demonstrations- und Versammlungslagen
- 44 Sportveranstaltungen
- 204 sonstige Einsatzanlässe

2017 (Stand Mai)

- 16 Demonstrations- und Versammlungslagen
- 23 Sportveranstaltungen
- 110 sonstige Einsatzanlässe

Dr. Poppenhäger
Minister